

Beschlußempfehlung und Bericht **des Sportausschusses (5. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schmude, Frau Steinhauer, Amling, Büchner (Speyer), Klein (Dieburg), Lambinus, Becker (Nienberge), Berschkeit, Buckpesch, Buschfort, Dreßler, Esters, Fiebig, Frau Fuchs (Köln), Heistermann, Dr. Holtz, Frau Huber, Jaunich, Dr. Jens, Jung (Düsseldorf), Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Liedtke, Lohmann (Witten), Frau Matthäus-Maier, Meininghaus, Menzel, Dr. Mertens (Bottrop), Dr. Müller-Emmert, Müntefering, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Poß, Purps, Reschke, Reuschenbach, Sander, Schanz, Schlatter, Schluckebier, Frau Schmedt (Lengerich), Schmidt (Wattenscheid), Schmitt (Wiesbaden), Schröer (Mülheim), Steiner, Toetemeyer, Urbaniak, Westphal, Wieczorek (Duisburg), Wiefel, von der Wiese, Wischnewski, Zeitler, Dr. Ehmke (Bonn), Ibrügger, Bernrath und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/2019 —

Olympische Sommerspiele 1992 im Ruhrgebiet

A. Problem

Die Bundesregierung soll die Bewerbung der Städtegemeinschaft des Ruhrgebiets um die Olympischen Sommerspiele 1992 unterstützen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Städtegemeinschaft des Ruhrgebiets, Olympische Sommerspiele auszurichten. Die Vielzahl der modernen und bei internationalen Wettkämpfen erprobten Sportanlagen sowie die Infrastruktur bieten günstige Voraussetzungen.

Der Bund sollte sich aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation nach Übernahme einer Bewerbung durch das Nationale Olympische Komitee an den anfallenden Kosten

der Bewerbung gegenüber dem IOC über das Nationale Olympische Komitee für Deutschland beteiligen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die erklärte Bereitschaft der Städtegemeinschaft des Ruhrgebiets, sich möglichst schon jetzt um die Durchführung der Olympischen Sommerspiele 1992 zu bewerben.
2. In den jetzt begonnenen Beratungen zwischen Vertretern der Ruhrgebiets-Städtegemeinschaft und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland sieht der Deutsche Bundestag den geeigneten Gesprächsrahmen, um die Voraussetzungen für eine chancenreiche Bewerbung zu schaffen.
3. Nachdrücklich begrüßt der Deutsche Bundestag die Bereitschaft der Ruhrgebiets-Städtegemeinschaft, sich bei der Bewerbung um Olympische Sommerspiele zu verpflichten, die
 - Olympischen Spiele der Behindertensportler,
 - ein olympisches Jugendlager,
 - die Kultur-Olympiade,
 - den internationalen Wissenschaftskongreßdurchzuführen.

Das Ruhrgebiet mit seinen zahlreichen modernen Sportstätten ist gut geeignet, Olympische Sommerspiele auszurichten.

4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Bund sich aus Gründen gesamtstaatlicher Repräsentation künftig nach Übernahme einer Bewerbung durch das Nationale Olympische Komitee an der Aufbringung der dann anfallenden Kosten zur Bewerbung gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) über das Nationale Olympische Komitee (NOK) beteiligen sollte.

Bonn, den 25. Februar 1985

Der Sportausschuß

Tillmann	Schwarz	Frau Steinhauer
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Schwarz und Frau Steinhauer

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1984 in erster Lesung an den Sportausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Februar 1985 den Antrag beraten und in seiner Stellungnahme gegenüber dem federführenden Sportausschuß die Vereinbarung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und der Oberbürgermeister der Ruhrgebietsstädte begrüßt, durch eine gemeinsame Kommission zu prüfen, ob und in welcher Weise die Städtegemeinschaft des Ruhrgebietes die Bedingungen für die Ausrichtung von Olympischen Sommerspielen erfüllt. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Förderungs- mitteln des Bundes bestehe bis zur Vorlage des Beratungsergebnisses dieser Kommission noch nicht.

Der Sportausschuß hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 6. Februar 1985 abschließend beraten. Es lagen dem Ausschuß zwei Beschlußempfehlungen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU/CSU vor.

In der Erörterung bekräftigen die sozialdemokratischen Antragsteller, daß der Bund die Initiative der Städtegemeinschaft des Ruhrgebietes wirkungsvoll, gegebenenfalls auch finanziell, unterstützen soll.

Die Fraktion der CDU/CSU betont, ein finanzielles Engagement der Bundesregierung solle dann einsetzen, wenn das Nationale Olympische Komitee die Bewerbung der Städtegemeinschaft sich zu eigen gemacht habe.

Nach eingehender Diskussion wurde auf der Grundlage der beiden Beschlußempfehlungen einstimmig die Absicht der Städtegemeinschaft des Ruhrgebietes begrüßt, bei der Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele auch eine Zusage für die Ausrichtung des olympischen Jugendlagers, der Olympischen Spiele der Behindertensportler, der Kultur-Olympiade und des internationalen Wissenschaftskongresses zu geben.

Der Sportausschuß hat die vorgelegte Empfehlung einstimmig beschlossen.

Bonn, den 25. Februar 1985

Schwarz Frau Steinhauer

Berichterstatte